

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: LS S-METOLACHLOR
Zulassungsnummer: GP 024587-00/031

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten , der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Life Scientific Ltd, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4 Ireland	Life Scientific Germany GmbH c/o Regus Business Center Hamburg Hohe Bleichen 12 20354 Hamburg Germany
Gebührenfreie Rufnummer:	0049 (0) 800 1814895	
Email:	info@lifescientific.com	
Web:	www.lifescientific.com	

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer: Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz, 0049 (0) 6131-19240

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008:

Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1A	H317
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 1	H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH-Sätze:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

2.3 Sonstige Gefahren

Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit der ungeschützten Haut hervorrufen.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemischer Name	CAS Nr.	EC Nr. Registrierungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Gehalt (% w/w)
S-Metolachlor	87392-12-9 (S-isomer) 178961-20-1 (R-isomer)	-	Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	70-90 %
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-[2,4,6-tris(1- phenylethyl)phenyl]-omega- hydroxy-	99734-09-5, 70559- 25-0 or 104376-75-2	-	Aquatic Chronic 3; H412	1 – 5 %
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2, 84989- 14-0 or 90194-26-6 in (b) 78-83-1	247-557-8 in 201-148-0	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	1 – 5 %
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	64742-94-5	265-198-5	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	1 – 5 %
2-Methyl-1-propanol	78-83-1	201-148-0	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335	1 – 3 %

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.
Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.
Einatmen:	Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen. Wenn die Hautirritation anhält einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt:	Augen bei geöffneter Lidspalte (mind. 15 Minuten) mit viel Wasser ausspülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Durch Hautkontakt hervorgerufenen Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühlslosigkeit gehen vorüber, können jedoch bis 24 Stunden andauern. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung, kein Erbrechen herbeiführen. Enthält Petroleum-Destillate und/ oder aromatische Lösungsmittel.

Abschnitt 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Für kleine Brände:	Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid
Für große Brände:	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu verhindern. Sprühwasser oder alkoholbeständiger Schaum verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Das Produkt enthält brennbare, organische Bestandteile und bildet im Brandfall dichten, schwarzen Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Ablaufendes Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unter Beachtung der eigenen Sicherheit, Auslaufen und Verschütten verhindern. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufende Flüssigkeiten mit absorbierendem Material (z.B. Erde, Sand) eindämmen und aufnehmen, und in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung gemäß lokaler Vorschriften entsorgen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation sofort die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8. Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur Sicherer Handhabung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Nur im Originalbehälter dicht verschlossen an einem sicheren, trockenen, belüfteten Ort, unter Verschluss, aufbewahren. Nicht zusammen mit Essen, Trinken oder Tiernahrung aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Pflanzenschutzmittel ist so zu lagern, als wäre es in die Wassergefährdungsklasse 3 eingestuft.

Lagerklasse: 10 (Brennbare Flüssigkeiten)
Lagertemperatur: 0 – 35°C (Physikalisch und chemisch für mindestens 2 Jahre stabil, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.)

7.3 Spezifische Endanwendung

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett beachten.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Art des Expositionswertes
S-Metolachlor	5 mg/m ³	8h TWA
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	100 mg/m ³	AGW
2-Methyl-1-propanol	100 ppm, 310 mg/m ³	AGW

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition und der persönlichen Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Falls Exposition nicht vermieden werden kann: Eindämmen und /oder trennen. Das Ausmaß dieser Sicherheitsmaßnahmen hängt vom zutreffenden Risiko ab. Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Situation beurteilen und zusätzliche Maßnahmen anwenden, um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Schutzmaßnahmen: Die Verwendung von technischen Maßnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein. Wenn nötig, bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

Atemschutz: Ausreichender Schutz durch Luftreinigungsatmergeräte ist begrenzt. Ein kombiniertes Gas, Dampf und Partikelfrischlufthgerät ist notwendig bis effiziente technische Maßnahmen installiert sind. Wenn Expositionskonzentrationen unbekannt sind oder die Luftreinigungsatmergeräte nicht genügend Schutz bieten und es zu unbeabsichtigter Freisetzung kommt, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Nitrilhandschuhe oder andere chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Augenschutz: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel eine dicht abschließende Schutzbrille tragen. Augen/Gesichtsschutz sollte nach EN 166 zertifiziert sein.

Haut- und Körperschutz: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel und bei der Ausbringung/Handhabung tragen. Bei Umgang mit dem unverdünnten Mittel Gummischürze tragen. Nach Ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen.

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes die Gebrauchsanleitung bzw. das Etikett beachten. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung

Form:	flüssig
Farbe:	hellgelb bis dunkelbraun
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.

Chemische Eigenschaften

pH-Wert:	4 - 8 bei 1 % w/v
Schmelzpunkt/-bereich:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	> 81 °C Pinsky-Martens c.c.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (Fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	1,11 g/cm ³ bei 20°C
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Mischbar in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, dynamisch:	128 mPa.s (20 °C).
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd (nicht oxidierend)
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt, Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Akute orale Toxizität:	
LD ₅₀ männlich Ratte	3.937 mg/kg
LD ₅₀ weiblich Ratte	2.149 mg/kg
Akute inhalative Toxizität:	
LC ₅₀ männliche und weibliche Ratte	>5,09 mg/L, 4 h
Akute dermale Toxizität:	
LD ₅₀ männlich und weiblich Ratte	> 2.020 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	
Kaninchen:	nicht irritierend Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühlslosigkeit der ungeschützten Haut hervorrufen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	
Kaninchen:	schwach reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	
Meerschweinchen:	leicht hautsensibilisierend (Bühler Test)
Langzeit-Toxizität:	
	S-Metolachlor zeigte keine Hinweise auf Karzinogenität, Reproduktionstoxizität oder mutagene Effekte in Tierversuchen. In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Aspirationstoxizität:	
	S-Metolachlor hoch arom. kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

LC ₅₀ Fisch, 96 h:	8,8 mg/L <i>Cyprinus carpio</i> (Karpfen)
EC ₅₀ Daphnia, 48 h:	28 mg/L <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:	S-Metolachlor ist nicht biologisch abbaubar.
Stabilität im Wasser:	S-Metolachlor ist nicht persistent im Wasser (Halbwertszeit 53 – 147d)

12.3 Bioakkumulationspotential

S-Metolachlor keine bioakkumuliert.

12.4 Mobilität im Boden

S-Metolachlor ist nicht persistent

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestufteten Komponenten.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt gemäß den Bestimmungen von ADR für den Straßenverkehr, RID für die Schiene, IMDG für das Meer und ICAO / IATA für den Luftverkehr

14.1 UN Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (S-METOLACHLOR)

14.3 Transportgefahrenklasse

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend, Meeresschadstoff

Tunnelbeschränkungscode: E

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.
Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

Erste Ausgabe: 05.02.2020

Aktuelle Ausgabe: 03.09.2020